

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Regelwerke

Zertifiziertes Fachunternehmen nach DVGW, Arbeitsblatt GW 321 GN2

VOB

Für das Angebot gelten uneingeschränkt die Bedingungen der VOB/ATV DIN EN 12889 ab 03/23, die zurzeit geltenden technischen Vorschriften der grabenlosen Rohrverlegung sowie die uns ausgehändigten technischen Unterlagen.

Die Bauabnahme erfolgt förmlich nach erbrachter Leistung.

Zahlungsbedingungen

nach VOB (B), gültige Fassung

Bindefrist

30 Tage ab Angebotsdatum

Baugrund

Für unsere Kalkulation sehen wir folgende geologische Grenzwerte als gegeben an:

- Anstehende Formationen entsprechend Böden der Bodenklassen 3-5 der DIN 18300 (Fassung 2012)
- Alternativ gilt die Beschreibung der Homogenbereiche gemäß VOB/C DIN 18324 nach Unterlagen des Auftraggebers
- Voraussetzung ist die Freiheit des Baugrundes von Hindernissen (z.B. Fundamente, Findlinge etc.) und Kontaminationen jeglicher Art. Kontaminierte Böden sind der Fa. Nusch vor Baubeginn anzuzeigen.
- Das Boden- und Baugrundrisiko trägt in jedem Fall der Auftraggeber.
- Sollte während der einzelnen Bohrphasen die Bohrung aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, zum Erliegen kommen oder die Bohrung als Bauwerk aufgegeben werden müssen, sind die bis zum Zeitpunkt angefallenen Kosten – auch für Material und Verluste der Bohrwerkzeuge – in voller Höhe (bzw. Zeitwert) zu ersetzen.

Der Leistungsumfang der Nusch GmbH & Co.KG beinhaltet:

- Erstellung der gesteuerten Pilotbohrung in der gemeinsam mit dem Auftraggeber festgelegten Tiefenlage und Trassenverlauf unter Berücksichtigung der zulässigen technischen Randbedingungen / Regeln.
- Die Ortung der Pilotbohrung erfolgt mittels Walkover-Technik, soweit nicht anders angeboten.
- Markierung der Verlegetrasse vor Ort
- Aufweitung der Pilotbohrung auf den zum Einzug des Produkten-/Schutzrohres erforderlichen Querschnitt des Bohrkanals.
- Einziehen des durch den Auftraggeber bereitgestellten Produktenrohres (SDR 11) bzw. des durch Fa. Nusch gestellten Kabelschutzrohres (SDR 11)
- Dokumentation der Verlegetiefen im Abstand von 3 m

Bereitstellung durch den Auftraggeber:

- Vorgabe der Verlegetrasse und -tiefe der grabenlosen Leitungsverlegung
- Festlegung der Bohransatzpunkte in Lage und Höhe. Die Daten sind Fa. Nusch vor Beginn der Bohrarbeiten anzugeben.
- Gestellung von Bestands-/Fremdleitungsplänen

Bestands-/Fremdleitungspläne und Bohrprotokolle sämtlicher vorhandener Leitungen sowie alle erforderlichen Genehmigungen sind der Fa. Nusch bei der Einweisung des Bohrpersonals zu übergeben und im Protokoll zu bestätigen.

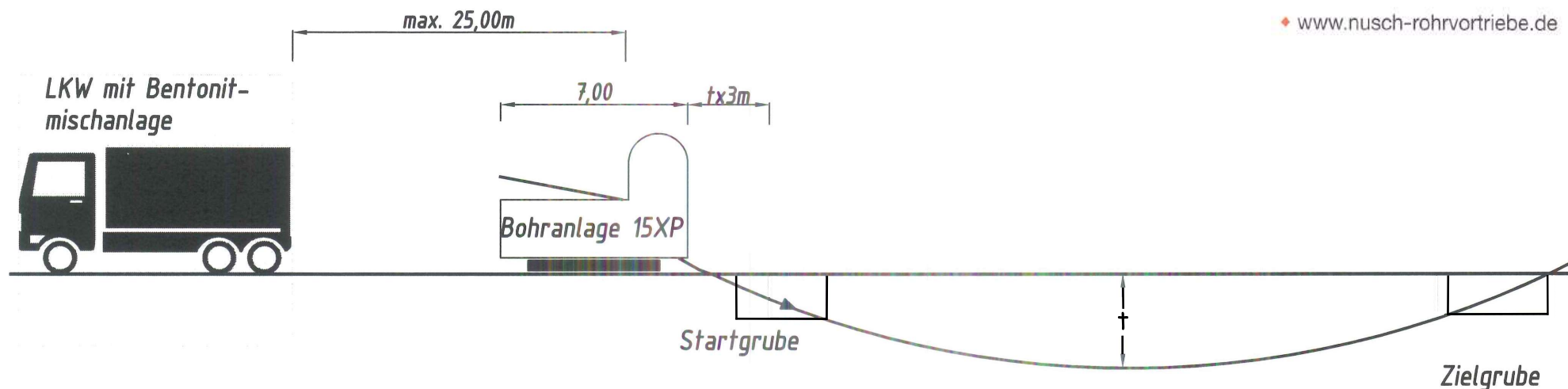
Bei unklarer Situation der Leitungsführung auf Grundlage der übergebenen Bestandspläne ist diese durch Suchschachtungen zu ermitteln.

- Orten und Schützen von Anlagen und Leitungen im Bereich der Baustelle
- Erstellung einer Zufahrt bzw. Arbeits- und Abstellfläche für Geräte und Material (befahrbar mit 26 t LKW)
- Durchführung sämtlicher Tiefbauarbeiten zur Erstellung der Start-, Ziel- und Zwischengruben.
- Positionierung und Führung des Rohrstranges während des Rohreinzuges.
- Entschädigung für verfahrensbedingte Flurschäden – auch an Dritte – soweit nicht durch schuldhafte Verursachung durch den Auftragnehmer

Horizontalspülbohrverfahren mit Grundodril (Systemskizze)

Rohrvortriebe Grundwassersenkungen

- ♦ Tel.: 03395/302982
- ♦ Fax: 03395/301657
- ♦ eMail: info@nusch-rohrvortriebe.de
- ♦ www.nusch-rohrvortriebe.de



- Herstellung von OK-Gelände zu OK-Gelände
- t = Verlegetiefe
- Baugrubengröße (L*B) = 1,50m*1,50m für Start- und Zielgrube
- Tiefe der Startgrube: nach Gegebenheit
- Entfernung Bohranlage - LKW max. 25 m
- Stellfläche für LKW: seitlich der Bohranlage oder hinter der Bohranlage